Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Steinburg

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Finanzausschuss	**27.11.2023**	**öffentlich**
Gemeindevertretung	**14.12.2023**	**öffentlich**

Zuständige Abteilung	**Auskunft erteilt:**
Bauabteilung	Herr Bader

TOP 8

Schmutzwassergebühren, hier: Vorauskalkulation für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

a) **Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:**

b) **Die Gemeindevertretung beschließt:**

Die Gebührensätze (Grundgebühr in Höhe von 10 EUR pro Monat und Zusatzgebühr in Höhe von 2,90 EUR je m³ Schmutzwasser) werden beibehalten. Der verbleibende Sonderposten für den Gebührenausgleich wird für die Folgejahre verwendet. Eine Anpassung der Schmutzwassergebührensatzung ist insofern nicht erforderlich.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die Gemeinde Steinburg betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung. Die entsprechende Gebühr soll nach den gesetzlichen Grundlagen kostendeckend erhoben werden. Für das Jahr 2024 hat die Amtsverwaltung eine entsprechende Vorauskalkulation für die Schmutzwassergebühren berechnet.

Die Gebührensätze wurden zuletzt in der Finanzausschusssitzung am 09.06.2022 (TOP 5) bzw. Gemeindevertretung am 27.06.2022 (TOP 7) überprüft.

Dabei wurde einerseits auf die Bestände aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich als auch die bestehende Rückstellung für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung hingewiesen und insofern eine Gebührensenkung vorgeschlagen.

Auf der anderen Seite wurde Seitens der Gremien auf die diversen notwendigen Maßnahmen der Folgejahre verwiesen, die zu erheblichen Kosten führen, so dass konstante Gebührensätze beschlossen wurden.

Die Kanalverfilmung zur umfassenden Bestandsaufnahme des Kanalnetzes soll nunmehr 2024 erfolgen. Die Kosten können vollständig aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich gedeckt werden. Aus der Bestandsaufnahme werden sich weitere Sanierungsmaßnahmen ergeben, für die die vorhandene Rückstellung für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung sinnvoll erscheint.

Auch die Ertüchtigung des Klärwerkes wird in den nächsten Jahren Kosten verursachen, für die eine Nutzung Rückstellung in Frage kommt.

Vom Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 221.616,24 EUR wird gemäß Vorauskalkulation 2024 voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 152.726 EUR benötigt. Es verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 68.890,24 EUR, der dem Gebührenzahler zusteht.

Der Abwasserverband Sandesneben hat noch keine Gebühren für die Klärschlammentsorgung im Jahr 2024 festgesetzt. Durch die allgemeinen Kostensteigerungen sowie vorgesehene Investitionsmaßnahmen an der Klärschlammbehandlungsanlage Steinhorst ist von einer

deutlichen Gebührenerhöhung auszugehen. Der Sonderposten kann insofern dafür verwendet werden. Der Restbetrag wird gebührenmindernd auf das Jahr 2025 übertragen.

Die Verzinsung erfolgte seit 2022 mit einem fiktiven Zinssatz von 1% (in den Vorjahren 2,8%). Durch den Anstieg des Zinsniveaus schlägt die Verwaltung vor, diesen Zinssatz auf 2,86% anzuheben. Grundlage dafür ist der Durchschnittszinssatz für Umlaufsrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand der letzten 30 Jahre. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen dies als Basis zu nutzen, solange die Zeitreihe von der Bundesbank veröffentlicht wird. Der Zinssatz wird entsprechend einmal jährlich zur Folgekalkulation angepasst.

Seit mehreren Jahren fließen negative Zinsen in die Gebührenkalkulation ein. Hintergrund: nach Abzug der erwirtschafteten Abschreibungen sowie der eingenommenen Beiträge und Zuschüsse vom Wert des Anlagenvermögens zu Anschaffungs- und Herstellungskosten verbleibt ein negatives Kapital, dessen Verzinsung den Gebührenzahlern bei der Kalkulation gutzuschreiben ist.

Hintergrund zu Einzelpositionen mit hohem Kostenanstieg:

- Der längerfristige Stromvertrag mit einem Tarifpreis vor Beginn der Energiekrise läuft am 31.12.2023 aus. Insofern ist mit einer Kostensteigerung von 30% zu rechnen.
- Die Personalkosten der zentralen Kläranlagenbetreuung und der Verwaltung erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund der Steigerung im Rahmen des Tarifabschlusses 2023. Daneben konnten in der Verwaltung zuletzt offene Stellen besetzt werden.
- In 2024 ist eine grundlegende Spülung des Kanalnetzes vorgesehen.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung
Die Amtsverwaltung empfiehlt der Gemeinde Steinburg, die bestehenden Sätze für die Grundgebühr von 10,00 €/Monat und Zusatzgebühr von 2,90 €/m³ beizubehalten.

3.) Alternativen
keine

4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag
Durch die Gebühreneinnahmen werden die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung ausgeglichen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

Bader

Bad Oldesloe, den 14.11.2023

Sachbearbeiter	Abteilungsleiterin	15. NOV. 2023 Leitender Verwaltungsbeamter

		Vorauskalkulation 2024 Stand November 2023	Nachkalkulation 2022 Stand April 2023	Vorauskalkulation 2022 Stand Mai 2022
Satzungsgrundlagen				
1.1.	Abwassersatzung vom	Abwassersatzung vom 16.09.1986	Abwassersatzung vom 16.09.1986	Abwassersatzung vom 16.09.1986
1.2.	Schmutzwassergebührensatzung vom	Schmutzwassergebührensatzung vom 14.01.2014	Schmutzwassergebührensatzung vom 14.01.2014	Schmutzwassergebührensatzung vom 14.01.2014
Finanzierungsplan				
2.1.	Gesamtkosten lt. Anlagenachweis			
	Gesamtkosten lt. Anlagenachweis	9.032.742 €	8.708.004 €	8.695.884 €
		9.032.742 €	8.708.004 €	8.695.884 €
2.2.	Finanzierung			
2.2.1.	Beiträge und Zuschüsse	6.089.310 €	6.089.310 €	6.089.310 €
2.2.2.	Eigenanteil	2.943.432 €	2.618.694 €	2.606.574 €
	Summe:	9.032.742 €	8.708.004 €	8.695.884 €

Tatsächliche und kalkulatorische Kosten

3.1. Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung

Sach-Kto.	Sachkto-Bez.	Schmutzwasser Anteil allg. SW 2024	Ansatz Plan 2024	Schmutzwasser Anteil allg. SW 2022	Ansatz Plan 2022	Schmutzwasser Anteil allg. SW 2022	Ansatz Plan 2022
53810-4148000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	-700,00 €	-700,00 €	-700,00 €	-700,00 €	-700,00 €	-700,00 €
53810-4487000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	-946,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53810-5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.500,00 €	1.500,00 €	435,48 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
53810-5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	500,00 €	500,00 €	120,80 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
53810-5221006	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalnetz und Kläreinrichtungen	40.000,00 €	40.000,00 €	20.324,77 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
53810-5221030	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalsanierung	183.000,00 €	183.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
53810-5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53810-5241003	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen / Wasser und Abwasser	0,00 €	0,00 €	11.180,83 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
53810-5241004	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen / Steuern und Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
53810-5241005	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen / Rattenbekämpfung	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
53810-5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.000,00 €	15.000,00 €	519,23 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
53810.5271001	Unterhaltung und Ergänzung bewegliches Vermögen	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
53810-5271005	Stromkosten Klär- und Pumpwerke	60.000,00 €	60.000,00 €	35.237,43 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
53810-5271006	Abwasseruntersuchungen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.055,73 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
53810-5271007	Klärschlammabfuhr / Rechengutbeseitigung	50.000,00 €	50.000,00 €	44.124,12 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
53810-5441000	Abwasserabgabe	4.100,00 €	4.100,00 €	4.008,48 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €
53810-5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53810-5431002	Post- und Fernmeldegebühren	2.700,00 €	2.700,00 €	3.240,35 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
53810-5431005	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
53810.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
53810-5452000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinde	112.000,00 €	112.000,00 €	83.644,19 €	89.500,00 €	89.500,00 €	89.500,00 €
53820-5221006	*Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalnetz und Kläreinrichtungen*		*50.000,00 €*		*26.000,00 €*		*26.000,00 €*
53820-5221030	*Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalsanierung*		*225.000,00 €*	*0,00 €*	*30.000,00 €*	*0,00 €*	*30.000,00 €*
53820-5441000	*Abwasserabgabe*		*1.500,00 €*		*5.700,00 €*		*5.700,00 €*
53820-5431004	*Planungskosten*		*5.000,00 €*		*15.000,00 €*		*15.000,00 €*
53820-5452000	*Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinde*		*5.000,00 €*				
1)	Rückstellung für Investitionen am Anlagenvermögen						
2)	Rückstellung für Kostensteigerung bei der Klärschlammentsorgung						
3)	Übertrag von Gebührenunterdeckung bzw. -überdeckung aus Vorjahren	-152.726,00 €					
	Summe	346.374,00 €	785.600,00 €	202.245,01 €	401.300,00 €	324.600,00 €	401.300,00 €
			davon für Regenwasser 286.500,00 €		*davon für Regenwasser 76.700,00 €*		*davon für Regenwasser 76.700,00 €*

3.2.	Kalkulatorische Kosten			
3.2.1.	Abschreibungen lt. Anlagenachweis:	166.212 €	168.156 €	165.000 €
3.2.	kalkulatorische Zinsen:	-79.691 €	-27.836 €	-24.471 €
	Berechnung			
	Herstellungswert:	9.032.742 €	8.708.004 €	8.695.884 €
	abzügl. erwirtsch. Abschreibungen	5.729.813 €	5.402.289 €	5.053.701 €
	Zwischensumme:	3.302.929 €	3.305.715 €	3.642.183 €
	abzügl. Beiträge/Zuschüsse	6.089.310 €	6.089.310 €	6.089.310 €
	zu verzinsendes Kapital	-2.786.381 €	-2.783.595 €	-2.447.127 €
	x kalk. Zinsen:	-79.691 €	-27.836 €	-24.471 €
	bis 2021: 2,8%, 2022 bis 2023: 1%, ab 2024: 2,86%			

Ermittlung des Gebührenbedarfs

4.1.	Zusammenstellung der Kosten			
4.1.1.	Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	346.374 €	202.245 €	324.600 €
4.1.2.	Abschreibungen	166.212 €	168.156 €	165.000 €
4.1.3.	kalk. Zinsen	-79.691 €	-27.836 €	-24.471 €
	Summe:	432.896 €	342.565 €	465.129 €

		Zusatzgebühr	Grundgebühr	Zusatzgebühr	Grundgebühr	Zusatzgebühr	Grundgebühr
	festgesetzte Gebühr seit	01.01.2015: 2,90 €/cbm	10,00 €/Mon	01.01.2015: 2,90 €/cbm	10,00 €/Mon	01.01.2015: 2,90 €/cbm	2,00 €/Mon
5.1.	Durch Gebühr gedeckte Kosten:	432.896 €		432.896 €		332.500 €	
5.2.	abzügl. Einnahmen Grundgebühr	138.798 €		138.798 €		28.000 €	
5.3.	Durch Zusatzgebühr gedeckte Kosten:	294.098 €		294.098 €		304.500 €	
5.4.	Einleitungsmenge Schmutzwasser:	101.413 m³		101.413 m³		105.000 m³	
	Anzahl der berechneten Fälle	944		944		950	
5.5.	Differenz zwischen Kosten und Einnahmen (Gebühren)	0 € Überdeckung		-90.330 € Überdeckung		132.629 € Unterdeckung	
	notwendige Gebühr für Kostendeckung in Bezug auf						
5.5.	Einleitungsmenge Schmutzwasser	2,90		2,01		4,16	

Aufgestellt:	Aufgestellt:	Aufgestellt:
Bad Oldesloe, 13.11.2023	Bad Oldesloe, 25.04.2023	Bad Oldesloe, 17.05.2022
Bader	Christoph Schulze-Weber	